

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 215/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht Datum: 22. Okt. 2004	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Platz der Befreiung“ der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und die nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und bestätigt das vorliegende Abwägungsergebnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise zur Planung gegeben haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.

- Gemäß § 233 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder den Bebauungsplan „Platz der Befreiung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie aus der Begründung auf Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S.137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), als Satzung.

- Die Begründung wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

...

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 233 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) auf Grundlage des § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), zu beantragen.

5. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Platz der Befreiung“ wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März 2004 mit dem Ziel, den innerstädtischen Platz mit seinen Handels- und Dienstleistungsfunktionen zu sichern und zu stärken, eingeleitet.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes war die geplante Ansiedlung eines Kaufland-SB-Warenhauses am Standort des für den Rückbau vorgesehenen 11-geschossigen Bürohochhauses. Seither hat der Bebauungsplan, der für den gesamten Geltungsbereich auf Grundlage von Festsetzungen nach § 9 BauGB (z. B. zur Art der baulichen Nutzung, zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise usw.) Baurecht im Rahmen der Satzung schafft, die durch das Baugesetzbuch vorgegebenen Verfahrensschritte durchlaufen und liegt nun zur Beschlussfassung über die Satzung vor.

Die Bürger wurden nicht nur im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 22. Juli bis 23. August 2004, sondern auf Grund der stadtzentralen Lage des Plangebietes bereits zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses vom 15. April bis 20. Mai 2004 über die Inhalte der Planung informiert.

Für die durch die Stadtverordneten beschlossene Satzung kann bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung des Bebauungsplanes beantragt werden. Nach Erteilung der Genehmigung erlangt der Bebauungsplan erst mit der ortsüblichen Bekanntmachung seiner Genehmigung Rechtswirksamkeit.

Da die Erarbeitung der Objektplanung durch den Vorhabenträger des geplanten Kaufland-SB-Warenhauses parallel zum Bebauungsverfahren erfolgt, wurden die Stadtverordneten im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte zum Bebauungsplan zusätzlich an der Objektplanung beteiligt und durch den Vorhabenträger über den aktuellen Planungsstand informiert.

Anlage: Bebauungsplan „Platz der Befreiung“ Schwedt/Oder (liegt digital nicht vor)